

| | | |
|------------------------|-------------------------------------|-----------------------------|
| NIEDERSCHRIFT | Gremium Sitzung Besprechung | Planungsausschuss |
| Stadt Karlsruhe | Datum Uhrzeit | 20. Juli 2017, 16:30 Uhr |
| | | öffentlich |
| | Ort | Großer Sitzungssaal |
| | Vorsitzende Vorsitzender | Bürgermeister Michael Obert |
| | Protokollführerin Protokollführer | Ruth Rickersfeld |

Teilnehmer: Siehe Anwesenheitsliste

Tagesordnung:

TOP 1 Pfinzstraße 14-16, Karlsruhe-Durlach - Ergebnisse der
Planungskonferenz zur Neubebauung

TOP 2 Bebauungsplan "Sport- und Freizeitflächen Am Brunnenstückweg"
hier: Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB (öffentlich)

TOP 3 Bebauungsplan "Westlich der Erzbergerstraße zwischen New-York-
Straße und Lilienthalstraße"
hier: Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB (öffentlich)

Planungsausschuss am 20. Juli 2017

TOP 1

Pfinzstraße 14-16, Karlsruhe-Durlach - Ergebnisse der Planungskonferenz zur Neubebauung

Herr Rösner, VoWo, trägt die Planung vor.

Der Vorsitzende bemerkt lobend, dass die Baukörper keine qualitative Hierarchie darstellen.

Frau Ortsvorsteherin Ries, Stadtamt Durlach, berichtet, der Ortschaftsrat habe das Projekt zur Kenntnis genommen.

Die Ausschussmitglieder nehmen hiervon Kenntnis.

Planungsausschuss am 20. Juli 2017

TOP 2

Bebauungsplan "Sport- und Freizeitflächen Am Brunnenstückweg"
hier: Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB (öffentlich)

Frau Eisenbarth trägt die Planung vor.

Herr Stadtrat Zeh begrüßt den Zusammenschluss der Sportvereine. Wie weit sei die Planung der Brücke der Bahn, oder was sei geplant? – **Frau Eisenbarth** antwortet, die Planung der Bahn sei nicht klar, deshalb werde frühzeitig zu der DB Kontakt aufgenommen.

Die Ausschussmitglieder beschließen die Aufstellung des Bebauungsplans gem. § 2 Abs. 1 BauGB und die vorgeschriebene frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung in Form einer Bürgerversammlung.

Des Weiteren wird die Verwaltung beauftragt, die Darstellung im Zuge der Fortschreibung des Flächennutzungsplans beim Nachbarschaftsverband Karlsruhe zu beantragen und empfiehlt dem Gemeinderat, der Änderung des Flächennutzungsplans zuzustimmen.

Planungsausschuss am 20. Juli 2017

TOP 3

Bebauungsplan "Westlich der Erzbergerstraße zwischen New-York-Straße und Lilienthalstraße"

hier: Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB (öffentlich)

Frau Eisenbarth trägt die Planung vor.

Herr Czernoch, BV Nordstadt, wünscht, es müsse bezahlbarer Wohnraum erhalten bleiben.

Herr Stadtrat Dr. Fechler begrüßt die Planung. Eine schnellere Realisierung sei wünschenswert.

Herr Stadtrat Döring sieht, es wäre die letzte größere bebaubare Fläche. Die Umsetzung sei gut. Eine schnellere Umsetzung wäre vorteilhaft.

Herr Eldracher, LA, berichtet, die Gespräche mit dem Land seien emotionsgeladen und intensiv gewesen. Es wäre um die Wertsteigerung des Gebäudes und den Zeitraum des Verkaufs gegangen. Das werde derzeit sondiert. Die Stadt würde gerne die gesamte Fläche erwerben. Es müssten aber auch eigene Nutzungswünsche des Landes berücksichtigt werden.

Herr Stadtrat Wenzel fragt, ob durch die Wünsche des Landes noch Änderungen möglich seien. – **Der Vorsitzende** antwortet, dass keine gravierenden Änderungen zu erwarten seien, gegebenenfalls nur nutzungsbezogene Verschiebungen, zum Beispiel durch Umnutzung des vorgesehenen Schulstandorts. Die Grundzüge des Rahmenplans bleiben erhalten.

Frau Eisenbarth rechnet mit einer Umsetzung im Jahr 2020.

Herr Stadtrat Dr. Schmidt möchte wissen, ob die Stellplätze schon jetzt festgelegt werden müssten. – **Frau Eisenbarth** antwortet, das würde im Verfahren geklärt. Grundsätzlicher Gedanke, dass der Schwerpunkt für den ruhenden Verkehr im Osten des Gebiets ist, sei aus dem Rahmenplan ableitbar. – **Herr Stadtrat Dr. Schmidt** bittet, das Älterwerden der Bewohner zu berücksichtigen. Sie müssten mit dem Auto an ihre Wohnungen gelangen können. – **Der Vorsitzende** antwortet, eine Andienung sei immer zu gewährleisten. Die Frage sei, wo das Fahrzeug ruhe, wenn es nicht benötigt werde.

Die Ausschussmitglieder beschließen die Aufstellung des Bebauungsplans gem. § 2 Abs. 1 BauGB und die vorgeschriebene frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung in Form einer Bürgerversammlung.

Des Weiteren wird die Verwaltung beauftragt, die Darstellung im Zuge der Fortschreibung des Flächennutzungsplans beim Nachbarschaftsverband Karlsruhe zu beantragen und empfiehlt dem Gemeinderat, der Änderung des Flächennutzungsplans zuzustimmen.